

**Auszug aus der Niederschrift
17. Sitzung des Naturschutzbeirates vom 07.12.2023**

3 Rodungen für Bau eines Deichverteidigungsweges im Landschaftsschutzgebiet 1.2.18 „Ruhrpark/Ruhraue“ -mündlicher Bericht-

Herr Werntgen-Orman teilt vorab mit, dass im Zuge des Hochwasserereignisses im Jahr 2021 Wasser am Fuße des Ruhrdeichs auf Höhe des Ruhrparks ausgetreten ist und die vorhandenen Bäume sowie ein fehlender Deichverteidigungsweg ein Erreichen des Deiches für die Feuerwehr erschwert haben. Die WBO hat daraufhin zusammen mit der Bezirksregierung die Situation vor Ort überprüft und festgestellt, dass ein Deichverteidigungsweg notwendig ist. Diesen hätte es laut Bezirksregierung auch schon vorher geben müssen. Für die Umsetzung müssen Bäume gefällt werden. Als Ausgleich für den neu anzulegenden Deichverteidigungsweg wird ein parallel verlaufender Fußweg zurückgebaut. Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr, so dass keine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 BNatSchG erforderlich ist. Die Genehmigung der Rodungsmaßnahme erfolgt daher im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Herr Schulze von der WBO stellt das Projekt kurz im Rahmen eines mündlichen Berichts vor.

Im Zuge des 100-jährigen Hochwassers 2021 ist an der Landseite des Ruhrdeichs Qualmwasser ausgetreten. Die Obere Wasserbehörde wurde darüber in Kenntnis gesetzt und hat angewiesen, dass der Deich verteidigt werden muss. Daraufhin wurden noch in der Nacht Sandsäcke zu der entsprechenden Stelle transportiert. Dies gestaltete sich schwierig, da kein direkter Zugangsweg vorhanden und der Abschnitt stark bewachsen war.

Nach einer Prüfung wurde festgestellt, dass der Baumbestand im Hinblick auf den Deichschutz nicht zulässig ist. In der Folge wurde der Landesbetrieb Wald und Holz zur Beurteilung des Waldstatus sowie die Untere Naturschutzbehörde beteiligt, um die Rahmenbedingungen für die aus Gefahrenabwehrgründen notwendigen Fällungen abzustimmen. Es handelt sich um ca. 70 Jahre alte Bäume, die einen Stammumfang von > 0,5 Meter haben und ein- und mehrstämmig sind.

Der zukünftige Deichverteidigungsweg soll 300 Meter lang, 3,5 m breit und befestigt sein. Er wird mit mehreren Ausweibuchten ausgestattet. Dafür sollen bis Ende Februar 2024 die Bäume zunächst gefällt und in der hochwasserfreien Zeit ab Mai bis Oktober die Baumstümpfe entfernt werden. Im zweiten Zuge ist außerdem eine Deichsanierung mit Einbringung einer Spundwand geplant, welche aufgrund des dafür notwendigen Planfeststellungsverfahrens aktuell jedoch noch nicht genauer zeitlich einzugrenzen ist.

Herr Filarsky fordert eine rückhaltlose Aufklärung der Bevölkerung durch die Presse.

Daraufhin teilt Herr Werntgen-Orman mit, dass bereits ein Presseartikel der WBO im Entwurf vorliegt und dieser zu gegebener Zeit über die Pressestelle herausgegeben wird. Im Anschluss werde auch nochmal mit den Bürgern vor Ort gesprochen.

Auf die Frage von Frau Podworni-Michael, ob es eine ökologische Baubegleitung geben wird, teilt Herr Schulze mit, dass eine Landschaftsarchitektin beteiligt ist.

Frau Podworni-Michael äußert Bedenken bzgl. der Erdarbeiten, die für bodenbrütende Tiere eine

Gefahr darstellen können und weist auf § 44 BNatSchG hin.

Herr Grumpe fragt, um welches Gebiet es sich genau handelt und wie breit die Schneise ist. Herr Schulze teilt mit, dass ein 10 Meter breiter Streifen von Bäumen freigehalten werden muss. Sofern es sich um Pappeln handle, müssen 30 Meter freigehalten werden.

Herr Werntgen-Orman grenzt das Plangebiet anhand eines Luftbildes ab.

Herr Depping schlägt vor, die Bürger nochmals kurz vor Beginn der Maßnahme über die Umsetzung zu informieren.

Herr Werntgen-Orman bestätigt, dass die Bürger vorher erneut informiert werden und ggf. mit den Leuten vor Ort gesprochen wird. In Bezug auf die bodenbrütenden Tierarten schlägt er vor, dass die gefälltten Bäume zeitnah weggeräumt werden, damit es gar nicht erst zu der Situation kommen kann, dass diese als Brutplätze genutzt werden.

Frau Schiemanowski empfiehlt den Bürgerring Alstaden zu beteiligen.

Frau Podworni-Michael rät, dass in der Pressemitteilung auch die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen thematisiert werden.